



EINWOHNERGEMEINDE OCHLENBERG

BOTSCHAFT

zur

**Einwohnergemeindeversammlung vom Freitag,
23. November 2018, 20.00 Uhr, im Restaurant Bären**

**Mit
Abfallkalender 2019**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite
Übersicht Informationen	2
Publikationstext zur Gemeindeversammlung	3
Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Geschäften	4 – 19
Budget 2019 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaft Steuersatzes, Genehmigung	4 - 9
Revision Gebührenreglement, Genehmigung	10 - 12
Teilrevision Friedhofreglement, Genehmigung	13 - 14
Kreditabrechnung Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Genehmigung	15
Wahlen Gemeindepräsident und Gemeinderat	16 – 17
Wahl Rechnungsprüfungsorgan	17
Nachkredit Erweiterung Werkhof, Genehmigung	18 - 19
Liegenschaftsplanung aktueller Stand, Information	19
Verschiedenes	20 – 22
Protokollauflage	22
Informationen	22 – 27
Abfallkalender	28

Publikationstext zur Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Ochlenberg

Freitag, 23. November 2018, 20.00 Uhr, Restaurant Bären, Stauffenbach 13, 3367 Ochlenberg

Traktanden

1. Budget 2019 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuerersatzes, Genehmigung
2. Revision Gebührenreglement vom 01. Juli 2013, Genehmigung
3. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement vom 01. Januar 2014, Genehmigung
4. Kreditabrechnung Generelle Entwässerungsplanung (GEP), Genehmigung
5. Wahlen
 - a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin/ -präsident
 - b) Vier Mitglieder des Gemeinderates
6. Wahl Rechnungsprüfungsorgan
7. Nachkredit Erweiterung Werkhof, Genehmigung
8. Liegenschaftsplanung, Informationen
9. Verschiedenes
10. Protokollauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften liegen ab dem Donnerstag, 18. Oktober 2018 bei der Gemeindeverwaltung Ochlenberg, Stauffenbach 14g, 3367 Ochlenberg, zur Information öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse und gegen Erlasse der Gemeinde kann gemäss Art. 60 VRPG innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungstatthalteramt Oberraargau in Wangen an der Aare Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen ist die Beschwerde innert 10 Tagen nach der Wahl zu erheben (Art. 67a VRPG). Zuständigkeits- und Verfahrensfehler sind an der Gemeindeversammlung sofort zu rügen (Rügepflicht gemäss Art. 49a GG).

Alle stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

3367 Ochlenberg, 18. Oktober 2018

Gemeinderat Ochlenberg

Erläuterungen und Anträge des Gemeinderates zu den einzelnen Geschäften

1. Budget 2019 mit Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaft Steuersatzes, Beschlussfassung

1.1. Wichtige Anmerkungen zum Budget 2019

Gemeindesteueranlage 1,50 Einheiten (unverändert)

Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ vom amtlichen Wert (unverändert)

Im Weiteren hat der Gemeinderat nach den reglementarischen Vorschriften folgende Ersatzabgaben und Gebühren für 2019 beschlossen:

ARA-Benützungsgebühren	CHF 290.00	Grundgebühr pro Wohnung (unverändert)
	CHF 290.00	Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert)
	CHF 2.50	Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall (unverändert)
Tierkörperentsorgungsgebühren	CHF 25.00	Grundgebühr pro Tierhalter (unverändert)
	CHF 6.00	Gebühr pro Grossvieheinheit (Reduktion um CHF 1.00)
Kehrichtgebühren	CHF 25.00	pro Person (unverändert)
	CHF 65.00	pro Ferienhaus (unverändert)
	CHF 65.00	pro Ferienwohnung (unverändert)
	CHF 65.00	pro leerstehende jedoch bewohnbare Wohnung (unverändert)
	CHF 65.00	pro Gewerbebetrieb (unverändert)
Hundetaxe	CHF 25.00	pro Hund (unverändert)
Festsetzung durch Gemeinderat Seeberg gemäss Anschlussvertrag:		
Feuerwehersatzabgaben	21,42 % der Einfachen Steuer, mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 450.00 (unverändert)	

1.2. Informationen

Allgemeines

Das Budget 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Steueranlage

Die im Jahr 2012 mit der Lastenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinde festgesetzte Steueranlage von 1.50 Einheiten bleibt trotz Mehrbelastung durch die verschiedenen Lastenanteile zwischen Kanton und Gemeinde vorerst unverändert.

Elektrizität / Lichtkasse

Seit 01.01.2006 erhält die Gemeinde Ochlenberg von der Onyx Energie Mittelland eine Konzessionsentschädigung von rund CHF 25'000.00. Der Versand der Stromrechnungen und das Inkasso erfolgen durch die Onyx.

Schulwesen Ochlenberg

Gründung des Schulverbandes Bettenhausen-Ochlenberg-Thörigen per 01. Januar 2012 (operativ per 01. August 2012) gemäss Organisationsreglement. Ab dem Schuljahr 2015/2016 wird im Schulhaus Neuhaus die Basisstufe (KG, 1 - 2. Klasse) unterrichtet.

Weg- und Strassenwesen in der Gemeinde Ochlenberg

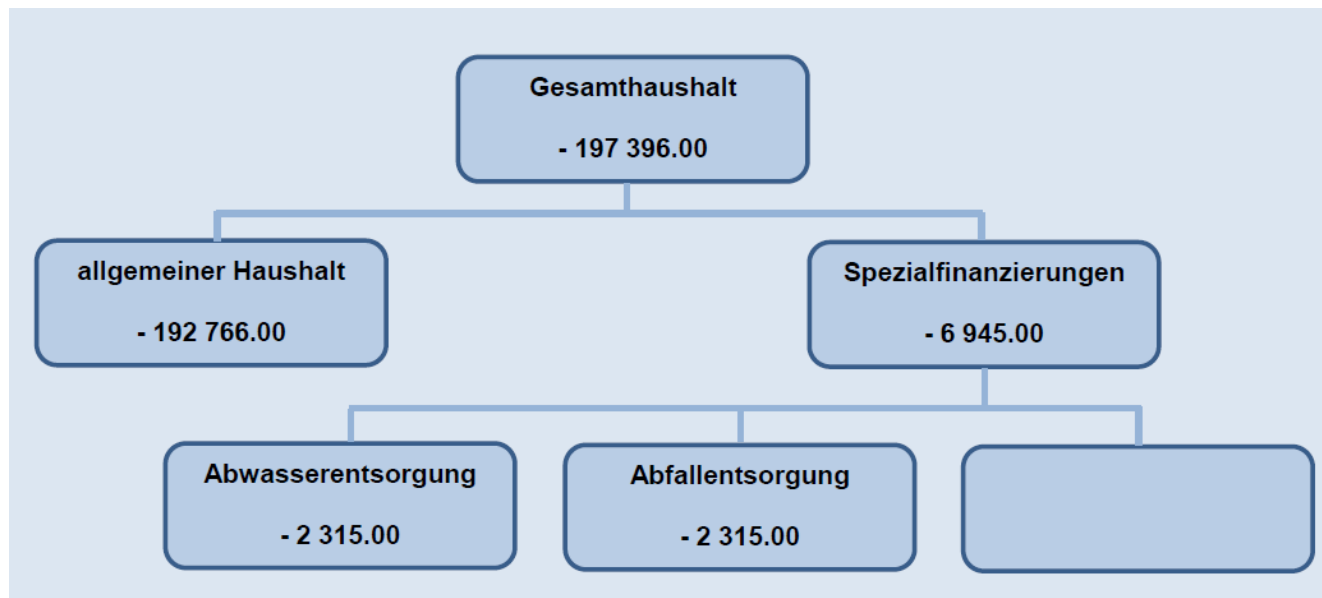
Im Vergleich zu anderen bernischen Gemeinden muss die Einwohnergemeinde Ochlenberg ein überdurchschnittlich grosses Strassen- und Wegenetz unterhalten. Aus finanziellen Gründen konnte der ordentliche Unterhalt bis vor kurzem nur in beschränktem Rahmen ausgeführt werden. Durch den Eingang des „Onyx-Geldes“ hat sich die Finanzlage schlagartig verbessert. Der Gemeinderat Ochlenberg hat und wird auch zukünftig ein Konzept für die Sanierung und den Unterhalt der Gemeindestrassen und Gemeindewege ausgearbeitet bzw. ausarbeiten.

Unter Konto-Nr. 6150.3141.00 baulicher Unterhalt Strassen (Teeren, Flicker, allg. Unterhalt) wurde ein Betrag von CHF 50'000.00 für die allgemeine Wiederinstandstellung eingerechnet.

Unter Konto-Nr. 6150.3141.01 baulicher Unterhalt Strassen (Projekte) wurde zusätzlich zum allgemeinen Unterhalt der Strassen ein Betrag von CHF 20'000.00 für einen Microsil-Belag auf der Schnerzenbachweid und CHF 5'000.00 für einen Trampelpfad Lindenstrasse budgetiert.

1.3. Gesamtergebnis 2019

Aufwand	CHF	2'290'937.00
Ertrag	CHF	2'093'541.00
Aufwandüberschuss	CHF	<u>197'396.00</u>



Die wichtigsten Sachaufwände im Budget 2019

Konto-Nr.	Text:	Betrag
0110.3130.01	Kosten externes Rechnungsprüfungsorgan	CHF 3'963
0220.3130.00	Allg. Verwaltungsaufwand / externe Übergangslösung	CHF 50'000
1500.3143.00	Unterhalt Feuerweiherr / Hydranten	CHF 8'000
1500.3143.01	Unterhalt Löschwasserversorgung Wäckerschwend	CHF 6'000
2170.3111.00	Anschaffung Mattentransportwagen u. Ballkompressor	CHF 924
2170.3144.00	Sanierung WC-Anlage Schulhaus Neuhaus	CHF 20'000
2170.3160.00	Miete Sportplatz/Parkierungsmöglichkeiten	CHF 500
3320.3132.00	Homepage – Update	CHF 605
6150.3141.00	Baulicher Unterhalt Str. (Teeren, Flicker, allg. Unterhalt)	CHF 50'000
6150.3141.01	Baulicher Unterhalt Str. (Projekt Schnerzenbachweid)	CHF 20'000
6150.3141.01	Baulicher Unterhalt Str. (Projekt Trampelpfad Lindenstrasse)	CHF 5'000
7201.3143.00	Massnahmen GEP – Leitungsnetz Unterhalt	CHF 28'500
7792.3101.00	Robidog-Säcke	CHF 850

Der Finanzplan für die Einwohnergemeinde Ochlenberg liegt vor.

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Funktionale Gliederung 1.1.2019 bis 31.12.2019

Ochlenberg

	Budget 2019		Budget 2018		Jahresrechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0						
Allgemeine Verwaltung						
Nettoergebnis	360 693	47 230 313 463	323 820	53 950 269 870	335 727.40	51 501.05 284 226.35
1						
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung						
Nettoergebnis	91 250	51 520 39 730	96 800	49 450 47 350	80 885.15	55 314.65 25 570.50
2						
Bildung						
Nettoergebnis	748 460	215 954 532 506	677 420	213 414 464 006	620 598.05	216 377.25 404 220.80
3						
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche						
Nettoergebnis	4 651	1 000 3 651	5 445	1 000 4 445	5 387.65	4 196.75 1 190.90
4						
Gesundheit						
Nettoergebnis	150	150	150	150	147.60	0.00 147.60
5						
Soziale Sicherheit						
Nettoergebnis	455 290	770 454 520	457 490	860 456 630	448 227.85	857.00 447 370.85
6						
Verkehr und Nachrichtenübermittlung						
Nettoergebnis	289 645	22 857 266 788	289 730	23 150 266 580	265 397.20	40 039.90 225 357.30
7						
Umweltschutz und Raumordnung						
Nettoergebnis	206 125	167 000 39 125	254 138	170 943 83 195	176 133.76	150 374.42 25 759.34
8						
Volkswirtschaft						
Nettoergebnis	2 445 22 555	25 000	4 160 20 840	25 000	1 593.45 23 861.55	25 455.00
9						
Finanzen und Steuern						
Nettoergebnis	142 828 1 627 378	1 770 206	134 985 1 571 386	1 706 371	177 838.41 1 389 982.09	1 567 820.50

1.4 Budget Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung enthält jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen. Das Budget umfasst Kredite, die noch zu bewilligen sind.

Der Gemeinderat belastet Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenzen gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Das Budget Investitionsrechnung ist als Ganzes von der Gemeindeversammlung **nicht** zu genehmigen und dient als Grundlage für die Berechnung der Zinsen und Abschreibungen für die Erfolgsrechnung.

Es sind folgende Investitionen vorgesehen:

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Rückbau Schiessanlage Wäckerschwend	15'000.00	0.00	15'000.00
Sanierung Längweidstrasse	60'000.00	0.00	60'000.00
Schiften Teilstück Spych Oschwand 1. + 2. Etappe	60'000.00	0.00	60'000.00
Total Steuerhaushalt	135'000.00	0.00	135'000.00
Gesamtinvestitionen	135'000.00	0.00	135'000.00

Geplant sind Investitionen in Höhe von CHF 135'000.—

Sanierung Längweidstrasse:

Zur Sanierung Längweidstrasse ist zu sagen, dass die Kosten dafür nicht genau abgeschätzt werden können. Bei der Längweidstrasse handelt es sich um einen Wanderweg, entsprechend sind hier spezielle Vorschriften zu beachten. Eine Begehung vor Ort mit einem Vertreter der Berner Wanderwege ist geplant. Je nach Besprechungsergebnis ist das vorgesehene Projekt anzupassen.

Die detaillierten Budgetunterlagen sind auf der Gemeinde Ochlenberg einsehbar.

1.5. Der Gemeinderat unterbreitet der Einwohnergemeindeversammlung vom 23.11.2018 folgende Anträge:

- a) Der Ansatz der ordentlichen Gemeindesteueranlage für das Jahr 2019 wird auf das 1.50-fache des Einheitsansatzes festgesetzt (unverändert).
- b) Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2019 wird auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes festgesetzt (unverändert).
- c) Das Budget 2019 wird genehmigt, bestehend aus:

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	2 301 537.00	CHF	2 104 141.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 197 396.00		
Allgemeiner Haushalt	CHF	2 139 707.00	CHF	1 946 941.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 192 766.00		
SF Wasserversorgung	CHF	0.00	CHF	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	128 115.00	CHF	125 800.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 2 315.00		
SF Abfall	CHF	33 715.00	CHF	31 400.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	- 2 315.00		

2. Revision Gebührenreglement

Ausgangslage

Das Gebührenreglement wurde im Jahr 2013 das letzte Mal überarbeitet. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass bezüglich verschiedener Punkte anpassungsbedarf besteht.

Sachverhalt

Die Anpassungen werden nötig, weil nicht alle Gebühren im Gebührenreglement festgehalten wurden. In Zusammenhang mit der Überarbeitung soll zudem die Handhabung zwischen Reglement und Tarif bzw. Verordnung angepasst werden.

Im heute gültigen Gebührenreglement vom 01. Juli 2013 sind alle Gebühren fix abgebildet. Einzig die Aufwandgebühren, Hundetaxe, Autospesen sowie die Fotokopien sind in einem Gebührentarif geregelt. Dies hat zur Folge, dass bei einer Änderung im Gebührenreglement immer an die Gemeindeversammlung gelangt werden muss. Denn Änderungen in einem Reglement beschliesst immer die Gemeindeversammlung, Änderungen in Verordnungen und Tarifen dürfen vom Gemeinderat beschloss werden.

Um diese Situation zu ändern hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, im Gebührenreglement künftig möglichst alle Gebühren in einem Gebührenrahmen festzulegen. In einer dazugehörigen Verordnung sollen diese Gebühren anschliessend festgesetzt werden.

Dieses System hat den Vorteil, dass notwendige Gebührenanpassungen (Senkung oder Erhöhung) im Rahmen dieses Gebührenrahmens durch den Gemeinderat beschlossen werden können.

Lesebeispiel

Bisher

Erlass	Betrag
Art. 41 Abs. 1 Gebührenreglement Auszug aus dem Steuerregister	CHF 10.00

Neu

Erlass	Betrag
Gebührenreglement Anhang, Nr. 6.11 Auszug aus dem Steuerregister	CHF 10.00 bis 30.00
Gebührenverordnung, Artikel 1, Nr. 6.11 Auszug aus dem Steuerregister	CHF 10.00

Die Gebühren bleiben gegenüber des heutigen Gebührenreglements weitgehend unverändert. Die genauen Änderungen können den Auflageakten entnommen werden.

Folgende Gebühren wurden angepasst oder neu ins Gebührenreglement aufgenommen:

Untertitel	Nr.	Beschreibung	Rahmentarif
3.2 Auskünfte	3.22	Personenauskünfte, Einzeladressangaben	CHF 10.00 bis 20.00 pro Person
	3.23	Listenauskünfte	CHF 0 bis 10.00 pro Auskunft
5.33 Marchsteine	5.331	Bezug von Marchsteinen ab dem Gemeindedepot	CHF 20.00 bis 60.00 pro Marchstein
	9	Hallen, Räume, Anlagen Faktor 1	
9.1 Predigtsaal Oschwand	9.11	1 Stunde	CHF 10.00 bis 20.00
	9.12	1 Tag	CHF 100.00 bis 200.00 (=10 Stunden)
	9.13	½ Tag oder Abend	CHF 50.00 bis 100.00 (=5 Stunden)
9.2 Schulzimmer	9.21	1 Stunde	CHF 10.00 bis 20.00
	9.22	1 Tag	CHF 100.00 bis 200.00 (=10 Stunden)
	9.23	½ Tag oder Abend	CHF 50.00 bis 100.00 (=5 Stunden)
9.3 Turnhalle Neuhaus	9.31	1 Stunde inkl. Duschen und Garderoben	CHF 15.00 bis 20.00
	9.32	1 Tag inkl. Duschen und Garderoben	CHF 150.00 bis 200.00 (=10 Stunden)
	9.33	½ Tag inkl. Duschen und Garderoben	CHF 75.00 bis 100.00 (=5 Stunden)
9.4 Reinigung	9.41	Nachreinigung durch Hauswartin	Aufwandgebühr 4
	10	Material	
10.1 Vermietung (extern)	10.11	Festtische Private	CHF 5.00 bis 20.00 pro Stück/Anlass
	10.12	Festtische: Vereine	CHF 5.00 bis 20.00 pro Stück/Anlass
	10.13	Bühnen Elemente	CHF 15.00 bis 20.00 pro Element/Anlass

	10.14	Bühne vollständig	CHF 300.00 bis 500.00
10.2 Benützung (intern)	10.21	Festtische: Private	Es werden ½ der Gebühr gemäss 10.1 verrechnet.
	10.22	Festtische: Vereine	Es werden ½ der Gebühr gemäss 10.1 verrechnet.
	10.23	Bühne	Es werden ½ der Gebühr gemäss 10.1 verrechnet.
	10.24	Stühle	CHF 1.00 bis 5.00 pro Stuhl
	10.25	Aufstellen von Tischen, Stühlen, Bühne	Aufwandgebühr 4

In der Gebührenverordnung wird anschliessend die Tarifabstufung bei Hallen, Räumen und Anlagen geregelt werden. Diese sieht folgende Abstufung vor:

	Nicht kommerziell	Kommerziell
Ansässige	Faktor 1	Faktor 2
Auswärtige	Faktor 1.5	Faktor 3

Weiter wird in der Gebührenverordnung die wiederkehrende Benützung der Räumlichkeiten geregelt:

- pro Quartal: Gebührenansatz multipliziert mit 10
- pro Semester: Gebührenansatz multipliziert mit 20
- pro Jahr: Gebührenansatz multipliziert mit 40

Die Revision des Gebührenreglements sowie der Vorschlag für die Gebührenverordnung liegen seit dem 18. Oktober 2018 auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Gemeindeversammlung muss über das Gebührenreglement beschliessen, die Gebührenverordnung wird anschliessend vom Gemeinderat beschlossen.

Für die Überarbeitung des Gebührenreglements wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, weiter hat der Gesamtgemeinderat die Änderungsvorschläge abgesegnet.

Um alle relevanten Aspekte zu berücksichtigen, wurde das Reglement zur freiwilligen Vorprüfung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung zugestellt.

Der Gemeinderat Ochlenberg beantragt der Gemeindeversammlung

1. Den Änderungen der Revision für das Gebührenreglement ist zuzustimmen.
2. Der Vorschlag für die Gebührenverordnung wird zur Kenntnis genommen.

3. Das überarbeitete Gebührenreglement tritt ab dem 01. Januar 2019 in Kraft.

3. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement vom 01. Januar 2014

Ausgangslage

Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung informiert, entsprechen die Gebühren im Bestattungswesen nicht den aktuellen Gegebenheiten. Aus diesem Grund hatte sich der Gemeinderat dazu entschieden, ab Mitte Jahr 2018 die Gebühren für die Bestattungen im Rahmen seiner Möglichkeiten anzupassen. In einem weiteren Schritt wurde die Umwelt- und Gesundheitskommission beauftragt, sich mit dem Reglement zu befassen und allfällige Änderungen vorzuschlagen.

Sachverhalt

Es werden zwei Anpassungen vorgeschlagen.

Änderung Art. 13, Abs. 1

Bisher	Neu
Erd- und Urnenbeisetzungen finden normalerweise montags bis samstags um 12.00 Uhr statt.	Erd- und Urnenbeisetzungen finden normalerweise zu folgenden Zeiten statt: - Friedhof Oschwand: 13.30 Uhr - Friedhof Neuhaus: 12.00 Uhr

Die Bestattungszeiten beim Friedhof Oschwand sollen angepasst werden, da im Schulhaus Oschwand kein Unterrecht mehr stattfindet. Weiter gab es verschiedentlich Parkplatzprobleme, da viele Personen zu dieser Zeit im Restaurant Oschwand zu Mittagessen wollen. Da im Schulhaus Neuhaus noch Schulbetrieb herrscht, sollen die Bestattungen ausserhalb der Schulzeiten erfolgen.

Weiter sollen die Gebührenrahmen zum Bestattungs- und Friedhofreglement angepasst werden.

In den nachstehenden Gebührenansätzen sind enthalten:	Einwohner in CHF	Auswärtige in CHF
<ul style="list-style-type: none">- Anmeldung, Bestattungsbewilligung- Benützung Aufbahrungshalle mit Kühleinrichtung- Randbepflanzung sowie deren Unterhalt während der gesamten Ruhedauer- Für Auswärtige Der Grabplatz- Kosten der Bestattung- Normale musikalische Umrahmung		

- <u>Miete Predigtsaal und Turnhalle</u> - Öffnung und Schliessung des Grabes		
Erdbestattung, Erwachsene	Bisher: 0 - 1'000 Neu: 1'000 – 4'000	Bisher: 1'000 – 3'000 Neu: 2'000 – 5'000
Erdbestattung, Kinder bis zur Vollendung des 12. Altersjahres	Bisher: 0 – 1'000 Neu: 500 – 2'000	Bisher: 1'000 – 3'000 Neu: 2'000 – 4'000
Familiengrab, Reservationsgebühr	Bisher: 4'000 – 7'000 Neu: 4'000 – 7'000	Bisher: 5'000 – 10'000 Neu: 8'000 – 14'000
Annullierung Reservation Familiengrab	Bisher: 0 – 500 Neu: 0 - 500	Bisher: 100 – 1'000 Neu: 100 – 1'000
Urnengrab, Erwachsene	Bisher: 0 – 1'000 Neu: 500 – 2'000	Bisher: 1'000 – 3'000 Neu: 2'000 – 4'000
Urnengrab, Kinder bis zur Vollendung des 12. Altersjahres	Bisher: 0 – 1'000 Neu: 0 – 1'000	Bisher: 1'000 – 3'000 Neu: 1'000 – 2'000
Urnenbeisetzung auf bestehendem Grab	Bisher: 0 – 1'000 Neu: 500 – 1'000	Bisher: 800 – 3'000 Neu: 1'000 – 3'000
Gemeinschaftsgrab	Bisher: 0 – 800 Neu: 500 – 1'000	Bisher: 500 – 2'000 Neu: 1'000 – 3'000
Pauschale für den Grabunterhalt gemäss Art. 29	Bisher: 6'000 – 9'000 Neu: 6'000 – 15'000	Bisher: 6'000 - 9'000 Neu: 6'000 - 15'000

Die Anpassung der Gebühren ergibt sich aus der Situation, dass die Bestattungskosten nicht immer gedeckt werden können. Eine Erdbestattung kann bis zu CHF 5'000 kosten.

Die Unterlagen zu den Änderungen des Bestattungs- und Friedhofsreglements liegen vom 18. Oktober bis 23. November 2018 bei der Gemeindeverwaltung auf.

Der Gemeinderat Ochlenberg beantragt der Gemeindeversammlung

1. Den Änderungen der Teilrevision für das Bestattungs- und Friedhofreglement ist zuzustimmen.
2. Die Änderungen treten ab dem 01. Januar 2019 in Kraft.

4. Kreditabrechnung Generelle Entwässerungsplanung (GEP)

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 30.11.2012 den Kredit von Fr. 88'000.00 für die Generelle Entwässerungsplanung GEP (exkl. Pflichtenheft und Leitungskataster) bewilligt.

Sachverhalt

Zusammenzug der Rechnungen nach Kontenblättern Fr. 77'935.40

./..Gebundene Ausgaben nach Artikel 101 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 Keine

Bruttokosten Kredit vom 30.11.2012 Fr. 77'935.40

Kostenvergleich Bruttoprinzip

Kredit	Fr. 88'000.00
./.. Bruttokosten nach obiger Aufstellung	Fr. 77'935.40
Kreditunterschreitung (11.44 %)	<u>Fr. 10'064.60</u>

Kostenvergleich Nettoprinzip

Gesamtkosten	Fr. 77'935.40
./.. Subventionen Amt für Wasser und Abfall	Fr. 24'679.00
Nettokosten für die Gemeinde Ochlenberg	<u>Fr. 53'256.40</u>

Der Gemeinderat Ochlenberg hat diese Abrechnung an seiner Sitzung vom 24.09.2018 beraten und kontrolliert.

Der Gemeinderat Ochlenberg beantragt der Gemeindeversammlung

1. Die vorliegende Kreditabrechnung bezüglich der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) zu genehmigen.

5. Wahlen Gemeinderat

a) Gemeinde- und Gemeinderatspräsidentin/-präsident

Der amtierende Gemeinde- und Gemeinderatspräsident hat die zweijährige Amtsdauer seines Vorgängers beendet und kann nun für seine erste volle Amtsdauer gewählt werden. Gesamthaft kann ein Präsident / eine Präsidentin drei Amtsdauern im Amt bleiben.

Der Amtsinhaber Adrian Fankhauser, Willershäusern 11, 3367 Ochlenberg stellt sich für das Amt als Gemeinde- und Gemeinderatspräsident zur Verfügung.

Der Gemeinderat Ochlenberg schlägt der Gemeindeversammlung

- Adrian Fankhauser, Willershäusern 11, 3367 Ochlenberg

als Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten zur Wahl vor.

b) Vier Mitglieder des Gemeinderates

Die erste Amtszeit von André Lüthi, Homberg 66, 3476 Oschwand ist abgelaufen. André Lüthi stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Elisabeth Sollberger hat die dreijährige Amtsdauer ihrer Vorgängerin und Christoph Zaugg die zweijährige Amtsdauer seines Vorgängers beendet. Beide können nur für ihre erste volle Amtsdauer gewählt werden. Gesamthaft kann ein Gemeinderatsmitglied für zwei Amtsdauern im Amt bleiben.

Elisabeth Sollberger, Kohlshaus 46b, 3367 Ochlenberg stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Wiederwahl zur Verfügung.

Christoph Zaugg, Dornegg 34c, 3367 Ochlenberg stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Wiederwahl zur Verfügung.

Weiter ist die erste Amtszeit von Annelies Jost, Spych 73e, 3476 Oschwand abgelaufen. Annelies Jost stellt sich für keine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

Als Nachfolger von Annelies Jost konnte Manfred Siegenthaler, Stauffenfeld 102, 3476 Oschwand begeistert werden. Dieser stellt sich für die Wahl als Gemeinderatsmitglied zur Verfügung.

Der Gemeinderat Ochlenberg schlägt der Gemeindeversammlung

- André Lüthi, Homberg 66, 3476 Oschwand (bisher)
- Elisabeth Sollberger, Kohlshaus 46b, 3367 Ochlenberg (bisher)
- Christoph Zaugg, Dornegg 34c, 3367 Ochlenberg (bisher)
- Manfred Siegenthaler, Stauffenfeld 102, 3476 Oschwand (neu)

als Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl vor.

6. Wahl Rechnungsprüfungsorgan

Ausgangslage

Alle Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission haben dem Gemeinderat Ende des Jahres 2017 die Demission per 31. Dezember 2018 bekannt gegeben. Aufgrund der Änderungen von HRM1 zu HRM2 hat sich die Situation für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission stark verändert. Die Aufgabe ist anspruchsvoller geworden und die Verantwortung gestiegen. Aufgrund dieser Demission musste sich der Gemeinderat mit der Suche nach einer neuen Rechnungsprüfungskommission befassen.

Sachverhalt

Mit Publikation auf der Homepage vom 22. Januar 2018 sowie in der Botschaft der Gemeindeversammlung vom Juni 2018 hat der Gemeinderat den Aufruf, dass drei Mitglieder für die Rechnungsprüfungskommission gesucht werden, veröffentlicht. Leider hat sich niemand für die Sitze in der Rechnungsprüfungskommission gemeldet. Gestützt auf Art. 13 Abs. 3 Organisationsreglement (OgR) ist es möglich eine externe Revisionsstelle einzusetzen, wenn keine oder nicht genügend befähigte Revisorinnen und Revisoren gefunden werden.

Da sich niemand für das Amt gemeldet hatte, wurden vom Gemeinderat bei spezialisierten Firmen Offerten für die externe Rechnungsprüfung und die Aufsichtsstelle Datenschutz eingeholt. Gestützt auf diese Abklärungen hat der Gemeinderat einen Wahlvorschlag ausgearbeitet.

Der Gemeinderat Ochlenberg schlägt der Gemeindeversammlung

- Die Firma Finances Publiques AG von Bowil

als externes Rechnungsprüfungsorgan und als Aufsichtsstelle Datenschutz zur Wahl vor.

7. Nachkredit Erweiterung Werkhof, Beschlussfassung (Nachtraktandum)

Ausgangslage

In der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 wurde der Investitionskredit für die Erweiterung des Werkhofgebäudes in Höhe von CHF 90'000 genehmigt. Die Planung zeigte jetzt, dass aufgrund der Projektanpassungen der Investitionskredit nicht ausreicht und ein Nachkredit bewilligt werden muss.

Sachverhalt

Die vorgenommenen Projektanpassungen erfolgte aufgrund der Eingaben aus der Versammlung vom 24. November 2017 und der erneuten Beurteilung durch den Gemeinderat. Neben der vorgeschlagenen Erhöhung der Einfahrtshöhe hat sich der Gemeinderat dazu entschieden die projektierte Ecke durch eine schräge Wand zu ersetzen um das Maximum an Platz realisieren zu können. Diese Änderungsvorschläge wurden im Rahmen der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 bereits vorgestellt. Diese kleinen Änderungen haben höhere Kosten zur Folge, die so nicht abgeschätzt werden konnten.

Da die Projektanpassungen eine grosse Verbesserung für den Werkhof und die Nutzung für die Arbeit bedeuten, will der Gemeinderat an diesen festhalten.

Die berechneten Kosten ergeben folgendes Bild:

	Projekt bisher	Projekt angepasst
Total Gebäudekosten	CHF 84'000	CHF 108'200
Nebenkosten	CHF 3'500	CHF 4'700
Total Kosten	CHF 87'500	CHF 112'900
Kredit	CHF 90'000	CHF 115'000
Erhöhung / Nachkredit	CHF 25'000	

Der Gemeinderat Ochlenberg beantragt der Gemeindeversammlung

1. Den Projektanpassungen zum heutigen Projekt zuzustimmen.
2. Ein Nachkredit in Sachen Erweiterung Werkhof in Höhe von CHF 25'000 zu genehmigen, um den bereits bewilligten Investitionskredit von CHF 90'000 auf CHF 115'000 zu erhöhen.

Rechtliche Situation Nachtraktandum

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass das Vorgehen, ein Nachtraktandum an der Gemeindeversammlung zu behandeln, formell nicht richtig ist. In vorliegendem Fall sprechen aber verschiedene Punkte für dieses Vorgehen:

- Die Anregungen zur Anpassung des Projekts kamen aus der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017
- Die Projektanpassungen wurden in der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 bereits vorgestellt. Damals gab es keine Wortmeldungen, welche den Anpassungen widersprachen.
- Der Gemeinderat erachtet es als unverhältnismässig, die heutige Gemeindeversammlung für dieses Geschäft zu verschieben.
- Der Gemeinderat erachtet es als unverhältnismässig, für dieses Geschäft eine ausserordentliche Gemeindeversammlung einzuberufen.
- Der Gemeinderat erachtet es als unverhältnismässig, das Geschäft an der nächsten ordentlichen Versammlung im Frühling 2019 zu behandeln. Dadurch wäre der Beginn der Bauarbeiten erst Mitte 2019 möglich.

Aus diesen Gründen erachtet es der Gemeinderat die Behandlung des Nachtraktandums für die Einholung des Nachkredits Erweiterung Neubau als vertretbar und sinnvoll. Der Gemeinderat bittet darum, das Vorgehen zu unterstützen und in der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 über das Geschäft zu befinden.

8. Liegenschaftsplanung aktueller Stand, Informationen

Ausgangslage

Der Gemeinderat Ochlenberg hat sich in diesem Jahr intensiv mit der Liegenschaftsplanung auseinandergesetzt. Beurteilt wurden die vier Gemeindeliegenschaften Schulhaus Oschwand, Schulhaus Neuhaus inkl. Lehrerhaus, Gemeindeverwaltung und Werkhof.

Sachverhalt

In einem ersten Schritt wurde den Liegenschaften ein Planungsbüro zugewiesen um die Bedürfnisse abzuklären, den Istzustand sowie die Kosten für eine Instandstellung bzw. Umnutzung zu ermitteln. Obwohl direkt zu Beginn des Jahres mit den Arbeiten begonnen wurde, konnten noch nicht bei allen Liegenschaften alle Abklärungen abgeschlossen werden.

Die Informationen zu den einzelnen Liegenschaften sowie das weitere Vorgehen werden an der Versammlung von den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern vorgestellt.

9. Verschiedenes

Anja Müller, heisst die neue Gemeindeschreiberin von Ochlenberg

Ende September hat der Gemeinderat Ochlenberg über die Kündigung des Gemeindeschreibers Sandro Schafroth per 31. Dezember 2018 informiert. Nach drei Jahren wird Sandro Schafroth eine neue Herausforderung in der Gemeinde Gondiswil antreten.

Gestützt auf die Stellenausschreibung sind gesamthaft sechs Bewerbungen eingegangen. Nach Durchführung der Vorstellungsgespräche hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2018, **Anja Müller** als neue Gemeindeschreiberin von Ochlenberg gewählt. Amtsantritt wird der 01. Februar 2019 sein. Sie ist 28 Jahre alt und wohnt in Schwanden i.E. Anja Müller besucht aktuell die berufsbegleitende Weiterbildung zur Bernischen Gemeindeschreiberin. Sie hat bereits den Fachausweis als Bernische Gemeindefachfrau und die Führungsausbildung erfolgreich bestanden.

Der Gemeinderat Ochlenberg freut sich sehr, in Anja Müller eine motivierte und engagierte Gemeindeschreiberin gefunden zu haben. Wir heissen sie herzlich willkommen und wünschen ihr bei ihrer neuen Tätigkeit viel Freude und Genugtuung.

Infolge Arbeitsbeginn im Februar 2019 ergibt es sich, dass im Januar 2019 kein Gemeindeschreiber angestellt ist. Die Lücke wird durch Mehrarbeit der Angestellten abgedeckt, zudem werden die Schalteröffnungszeiten reduziert.

Kompetenzzentrum „Bau OA-West“ für Gemeinden der Region Buchsi

Berken, Inkwil, Niederönz, Ochlenberg, Seeberg und Herzogenbuchsee planen ab 2020 eine regionale Bauverwaltung mit Sitz in Herzogenbuchsee.

Kleinere Gemeinden haben zunehmend Probleme, ihre Bauverwaltung personell besetzen und professionell führen zu können. Teilweise bestehen zudem grosse Unterschiede bei der Auslegung der geltenden Gesetze und Richtlinien. Die Gemeindepräsidenten der Gemeinden der Subregion Oberaargau-West haben deshalb im Jahr 2013 beschlossen, Abklärungen für eine Regionalisierung dieser Aufgaben vorzunehmen. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Roland Grütter (Gemeindepräsident Seeberg) fasste den Auftrag, ein Vorprojekt als Entscheidungsgrundlage für ein mögliches Folgeprojekt auszuarbeiten.

Die Bedarfsabklärung unter den damals noch elf Gemeinden in der Region Oberaargau-West ergab, dass ein grundsätzliches Interesse an einer künftigen Zusammenarbeit besteht. In der Folge entschieden sich neben Herzogenbuchsee die Gemeinden Berken, Inkwil, Niederönz, Ochlenberg und Seeberg für eine Beteiligung am Projekt. Zurückgezogen haben sich dagegen Bettenhausen, Graben, Heimenhausen und Thörigen.

Für die beteiligten Gemeinden sprechen folgende Argumente für eine Regionalisierung:

- Professionalisierung der Bauverwaltung (hohe Fachkompetenz)
- Kontinuität der Bauverwaltung insbesondere der kleineren Gemeinden
- Sicherstellung der Stellvertretungsregelung
- volle Baubewilligungskompetenz; auch für kleinere Gemeinden
- attraktive Arbeitsstelle (mehrere Fachpersonen, interner Erfahrungsaustausch möglich)
- Kundenfreundlichkeit (zentrale Lage, an fünf Tagen geöffnet und mit Fachpersonal besetzt)

In die Buchser Bauabteilung integriert

Auf Basis der seinerzeit erhobenen 300 Stellenprozenten und der gesamthaft pro Jahr rund 200 bearbeiteten Baugesuche wurde die nächste Projektphase ausgelöst und ein Projekt für eine Regionale Bauverwaltung (RegioBV) ausgearbeitet. Ziel ist es, ein Kompetenzzentrum „Bau OA-West“ in die Buchser Gemeindeverwaltung zu integrieren. Damit verbleiben die Baubewilligungskompetenz und die Baupolizei grundsätzlich bei den einzelnen Anschlussgemeinden; weil Herzogenbuchsee aber bereits jetzt über die volle Baubewilligungskompetenz verfügt, können auch die Anschlussgemeinden davon profitieren. Organisatorisch wird deshalb ein Sitzgemeindemodell angestrebt, wobei die RegioBV als eigenständiger Fachbereich innerhalb der Buchser Bauabteilung mit einer Bereichsleitung und zwei Fachspezialistinnen oder -spezialisten vorgesehen ist. Für die Kostenverteilung wird von einem Sockelbeitrag von 15 Franken pro Einwohner der Anschlussgemeinden ausgegangen. Daneben finanziert sich das Kompetenzzentrum durch die Gebühreneinnahmen selbst. Durch den Bernischen Gemeindekaderverband ist eine Bewertung zum Soll-Stellenetat vorgenommen worden. Die Ergebnisse daraus sowie der neue Gebührentarif bilden die Grundlagen für den Businessplan des Kompetenzzentrums. Ebenfalls bereits im Entwurf liegt der Leistungsvertrag zwischen der Sitzgemeinde Herzogenbuchsee und den Anschlussgemeinden vor.

Grundsatzentscheide gefällt

Die vorliegenden Ergebnisse sind den beteiligten Gemeinden im September 2018 präsentiert worden. In einem nächsten Schritt haben die Gemeinderäte

der sechs am Projekt beteiligten Gemeinden aufgrund der erarbeiteten Grundlagen entschieden, den Zusammenschluss weiter vorantreiben. Mit den positiven Entscheiden wir nun die Realisierungsphase ausgelöst.

Neben der Schaffung und der Anpassung der rechtlichen Grundlage sowohl bei der Sitzgemeinde wie auch bei den Anschlussgemeinden geht es hier auch um die Zusicherung der vollen Baubewilligungskompetenz an die Anschlussgemeinden durch die kantonalen Behörden sowie die Vorbereitung der Beschlüsse in den einzelnen Gemeinden, damit die jeweiligen Gemeindeversammlungen im nächsten Sommer definitiv entscheiden können. Seine Arbeit aufnehmen soll das neue Kompetenzzentrum „Bau OA-West“ am 1. Januar 2020.

10. Protokollauflage nach Artikel 64 des OGR

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2018, wird ab Mittwoch, 28. November 2018 bis Freitag, 28. Dezember 2018, bei der Gemeindeverwaltung Ochlenberg öffentlich aufliegen.

Informationen

Papiersammlung

Die nächste Papiersammlung findet am **29. November 2017** statt. Der Container wird wiederum vom Dienstagabend, 28. November 2017, 17.00 Uhr bis Mittwochabend, 29. November 2017, 19.00 Uhr, beim Restaurant Bären, für die Papieranlieferung bereit stehen.

FEUERWEHR GOLDISBERG - NEUE FEUERWEHRLEUTE

Neue Feuerwehrleute (m/f) braucht' s bei der Feuerwehr Goldisberg!

Ab Jahrgang 1999 mit Wohnsitz in Seeberg, Ochlenberg, Thörigen.

- VIELE WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN
- MODERNSTE GERÄTE
- TOP – KAMERADSCHAFT
- TOLLE AUSBILDUNG

Weitere Auskünfte erteilt dir gerne der Ausbildungschef Lt Bruno Schneeberger, Telefon: 079 233 07 18, Email: bruno.schneeberger@besonet.ch

pro infirmis

Pro Infirmis ist die erste Anlaufstelle für Fragen rund um Behinderung.

Wir beraten, begleiten und unterstützen Menschen mit Behinderung, ihre Angehörigen und Fachpersonen in der ganzen Schweiz. Mit einem landesweiten Netz von Beratungsstellen erbringt die politisch unabhängige und konfessionell neutrale Organisation Dienstleistungen im ambulanten Bereich. Pro Infirmis finanziert ihre Arbeit mit Beiträgen der öffentlichen Hand (Leistungsverträge) sowie mit Spenden und Legaten.

Pro Infirmis leistet oder vermittelt Beratung und Hilfe; sie fördert und unterstützt Hilfe zur Selbsthilfe. Ihre Dienstleistungen und Angebote überprüft Pro Infirmis laufend und passt sie den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung an.

Pro Infirmis sucht und pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Unsere Beratungen stehen Menschen mit Behinderung (oder bei denen eine Behinderung absehbar ist) sowie deren Angehörigen von Geburt an bis zum AHV-Alter offen. Die Zuständigkeit der einzelnen Beratungsstellen im Kanton Bern richtet sich nach dem Wohnsitz der „ratsuchenden“ Klienten und Klientinnen.

Unsere Dienstleistungen

- Sozialberatung (Kerndienstleistung von Pro Infirmis)

Eine Behinderung stellt betroffene Menschen und ihre Angehörigen vor eine ganz neue Lebenssituation und vor viele offene Fragen. Menschen mit einer Behinderung und deren Angehörige werden in der Sozialberatung bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen kostenlos beraten und unterstützt, zum Beispiel:

- Psychosoziale Beratung und Begleitung in allen Lebensbereichen
- Beratung bei Fragen im Sozialversicherungsbereich
- Erschliessen finanzieller Ressourcen
- Vermittlung weitergehender Dienstleistungen, Hilfsmittel und Transportmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Wohnformen
- Assistenzberatung
- Begleitetes Wohnen
- Case Management
- Finanzielle Direkthilfe (FLB)
- Fachberatung

Zur Zielgruppe von Pro Infirmis gehören Menschen mit folgenden Krankheiten/Behinderungen:

- Körperbehinderung

- Geistige Behinderung
- Lernbehinderung
- Psychische Behinderung
- Rheumaerkrankung (Beratung über AHV-Alter hinaus)
- Neurologische Leiden (Epilepsie, Multiple Sklerose, etc.)
- Hirnverletzung
- Mehrfachbehinderung
- Drohende Invalidität aufgrund einer dauerhaften Einschränkung

Nicht zuständig für die Sozialberatung ist Pro Infirmis für Menschen mit Sucht-, Aids-, Krebs-, und inneren Erkrankungen. Andere Organisationen sind auf diese Zielgruppen spezialisiert.

Die Beratungen sind kostenlos, freiwillig und vertraulich. Sie finden nach Vereinbarung auf der Beratungsstelle oder ausnahmsweise im Rahmen von Hausbesuchen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pro Infirmis unterstehen der Schweigepflicht. Informationen an andere Personen oder Institutionen werden nur im Einverständnis mit den Klienten und Klientinnen weitergegeben.

Pro Infirmis
 Beratungsstelle Emmental-Oberaargau
 Poststrasse 10
 3401 Burgdorf
 Tel: 058 775 14 55
 E-Mail: bula@proinfirmis.ch
www.proinfirmis.ch

Öffnungszeiten:

Mo – Fr: 08.30 – 12.00 Uhr, Mo – Do: 14.00 – 16.30 Uhr, Fr: 14.00 – 16.00 Uhr
 (Termin für Beratung nach telefonischer Vereinbarung)

Beratungen in **Aussenstellen in Langenthal und Langnau** möglich

Berner Gesundheit
 Santé bernoise



Die Berner Gesundheit: In der Region für Sie da - kostenlos!

Manchmal scheint das Leben Kopf zu stehen. Oft ist es hilfreich, sich mit einer aussenstehenden Person zu besprechen. Sucht, Konsum risikoreicher Substanzen, Ablösethemen, Krisen, gesundheitliche Beschwerden und allgemeine Schwierigkeiten in Beziehungen lösen sich nicht von heute auf morgen. Die Fachpersonen der Berner Gesundheit setzen Impulse, beraten und vermitteln weiter. Jeder kleine Schritt kann eine Veränderung bewirken. Wir unterstützen Sie gerne dabei! Rufen Sie uns an:

- **in Burgdorf: Bahnhofstrasse 90, Tel. 034 427 70 70**
- **in Langenthal: Schulhausstrasse 5, Tel. 062 915 87 87**
- **in Langnau: Dorfstrasse 5, Tel. 034 427 70 70**

Weitere Kontaktmöglichkeiten: burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheit.ch



Bäume fällen nützt Natur und Mensch

Jetzt startet wieder eine neue Holzerei-Saison. Gezielte Holzschläge und Pflegemassnahmen sorgen für gesunde, stabile Wälder und ökologisch wertvolles Holz. Aber Vorsicht! Wo Bäume gefällt werden, lauern Gefahren.

Mengenmässig wird diesen Winter wohl etwas weniger geholt als in anderen Jahren. Nach den Winterstürmen und dem Borkenkäferbefall im trockenen Sommer wartet bereits mehr als genug Holz auf die Verarbeitung. Trotzdem sind da und dort Holzschläge geplant, sei es zur Verjüngung und Pflege im Schutzwald, zur Beseitigung kranker Bäume, zum Heizen oder für den Bedarf von hochwertigem Frischholz

In der Schweiz wird nie mehr Holz geerntet, als nachwächst. Das ist im Gesetz festgeschrieben. Ausserdem ist jeder Holzschlag bewilligungspflichtig. Eine nachhaltige Bewirtschaftung ist unerlässlich, damit der Wald auch in Zukunft all seine Funktionen erfüllen kann. Das braucht Fachpersonen, die alle Zusammenhänge kennen. Die über 6000 Forstleute in der Schweiz sind bestens ausgebildet. Sie machen einen hervorragenden, aber mitunter gefährlichen Job für uns alle.

Auch während der Holzerei-Saison sind unsere Wälder meist frei zugänglich. Waldeigentümer und Gemeinden weisen Besucherinnen und Besucher aber dringend darauf hin, Abstand von den Gefahrenzonen im Bereich von Holzschlägen zu nehmen, um sich selbst nicht in Lebensgefahr zu begeben und das Forstpersonal konzentriert arbeiten zu lassen. Konkret heisst das:

- Absperrungen unbedingt respektieren. Sie bedeuten «Weg gesperrt, Lebensgefahr»
- Ein Warndreieck bedeutet «Durchgang erlaubt, aber Vorsicht ist geboten»
- Den Anweisungen des Forstpersonals Folge leisten
- In Schlagflächen lauern auch Gefahren, wenn nicht gearbeitet wird. Hier gilt «Betreten verboten – auch an Wochenenden»
- Holzbeigen sind keine Klettergerüste, das Besteigen kann zu schweren Unfällen führen



Illustration: Max Spring, Waldknighte der Arbeitsgemeinschaft für den Wald

TaxMe Online

Füllen Sie die **Steuererklärung direkt im Internet** aus:

- > **www.taxme.ch**
> TaxMe-Online > starten
- > Ihre **Anmeldedaten** finden Sie **auf dem Brief** zur Steuererklärung.
- > Nutzten Sie bereits im Vorjahr TaxMe-Online? Dann sind **Stammdaten** und **wiederkehrende Angaben erfasst**. Während dem Ausfüllen lassen sich die Vorjahresdaten öffnen.
- > Sie können das **Erfassen beliebig oft unterbrechen** und **später ohne Datenverlust** weiterarbeiten.
- > Erst wenn Ihre Gemeinde die Freigabequittung eingelesen hat, sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.
- > Die Datensicherheit ist dank Datenverschlüsselung jederzeit gewährleistet.

Testen Sie TaxMe-Online mit der **Demoversion**.

TaxMe-Online funktioniert auch für **Steuerklärungen** von **juristischen Personen** und **Vereinen**.

Möchten Sie beim Ausfüllen nicht mit dem Internet verbunden sein?

www.taxme.ch

> TaxMe-Offline natürliche Personen

TaxMe Online

Tour

Kurz-Videos erklären Ihnen die Themenbereiche von TaxMe-Online.
www.taxme.ch > TaxMe-Online Tour

**BE
LOGIN**

Registrieren Sie sich für **BE-Login**, das E-Government-Portal des Kantons Bern. Ihr Steuerdossier mit Ihrem persönlichen Login bietet praktische Steuerdienste:

- > **Online-Ausfüllen** der Steuererklärung schon **ab Januar**. Sie müssen nicht mehr auf den Brief zur Steuererklärung mit den Login-Angaben warten.
- > Der **Zugriff** auf die Online-Dienste ist jederzeit und **von überall** her möglich.
- > Sie haben jederzeit den **Überblick** über Ihre Rechnungen, Veranlagungen, Zahlungen, Vorauszahlungen usw.
- > **Belege** online nachreichen
- > **Einsprache** online einreichen
- > **Steuerklärungen von Dritten** online ausfüllen und verwalten

Weitere Infos und Registrierung unter **www.taxme.ch** > BE-Login



Raumreservierungen Schulhaus Neuhaus und Schulhaus Oshwand

Für Raumreservierungen in den Schulhäusern Neuhaus und Oshwand melden Sie sich bitte direkt bei den Hauswartinnen.

Schulhaus Neuhaus:

Elisabeth Sollberger, Kohlshaus 46b, 3367 Ochlenberg

Tel.: 079 409 99 45

E-Mail: elisabeth.sollberger@ochlenberg.ch

Schulhaus Oshwand:

Monika Wynistorf, Dorf 87, 3476 Oshwand

Tel.: 079 722 62 10

E-Mail: monika.wynistorf@ochlenberg.ch

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung zu begrüßen und wünschen Ihnen schöne Herbsttage.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT OCHLENBERG

Ochlenberg, im November 2018



	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.
Kehrichtabfuhr 14-täglich, jeweils montags ab 7.15 h (bitte nicht am Vorabend) in Kebagsäcken oder Bündel mit Gebührenmarke an der Sammelroute deponieren	07. 21.	04. 18.	04. 18.	01. 15. 29.	13. 27.	Di, 11. 24.	08. 22.	05. 19.	02. 16. 30.	14. 28.	11. 25.	09. 23.
Altpapier dreimal jährlich gebündelt, kein Karton			06.					21.			27.	
Altkarton gebündelt, Schulanlage Oschwand oder Neuhaus, zusammen mit Alteisen				17. Oschwand						16. Neuhaus		
Alteisen zweimal jährlich, 10.00 h - 12.30 h Schulanlage Oschwand oder Neuhaus, Kühlgeräte, Schränke, Truhen, elektr. Herde, Boiler, Waschmaschinen, Fernsehgeräte, Bildschirme, Auto- und Traktorenbatterien und Elektrogeräte (Pneus gegen Entschädigung)				17. Oschwand						16. Neuhaus		
Grünabfuhr alle zwei Wochen, jeweils mittwochs an Sammelroute deponieren Jahresmarken sind direkt bei der Ernst Gerber Reisen AG, 4914 Roggwil, Tel. 062 916 50 50, erhältlich.			13. 27.	10. 24.	08. 22.	05. 19.	03. 17. 31.	14. 28.	11. 25.	09. 23.	06. 20.	04.
Häckseldienst	Wird auf Verlangen ausgeführt, direkt Kontakt mit Peter Friedli, Spych 73e, 3476 Oschwand, Tel. 062 961 71 22, aufnehmen.											
Altkleider	Dauersammlung beim Restaurant Bären, Stauffenbach 13, 3367 Ochlenberg (TexAid Container). Auf Wunsch werden die Altkleider vom Samariterverein zu Hause abgeholt. Für den Abholdienst oder weitere Fragen wenden Sie sich an Marianne Geiser, Tel. 062 961 71 07.											
Recycling Altglas, Alu- und Weissblech, PET Flaschen, Batterien, Altöl, Kaffeekapseln	Es stehen folgende Angebote zur Verfügung: Recycling Riedwil, Hopferenstrasse 2, Riedwil brings! Herzogenbuchsee, Byfangweg 3b, Industrie Biblis, Herzogenbuchsee											
Silo- und Agrarfolien	Die Ziegelgut Recycling GmbH, Ziegelgut 20, 3400 Burgdorf, www.zirec.ch, Tel. 034 423 51 10, recycelt Siloballenfolien. Werden sie der Kehrichtabfuhr mitgegeben, müssen sie gebündelt und ausreichend mit KEBAG Bündel- oder Sperrgutmarken versehen werden.											